

## POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

### DIE PIS-PARTEI UND DIE GESCHICHTE POLENS

Stolz statt Scham soll das neue polnische Nationalbewusstsein prägen. Dafür hat sich die in Polen regierende national-konservative Pis-Partei ein neues Rezept ausgedacht: Mit bis zu 3 Jahren Haft kann bestraft werden, wer öffentlich dem polnischen Staat oder seinen Bürger\*innen eine Mitschuld an den Verbrechen der Nazis zuschreibt. Denn das sei nicht nur eine historische Unwahrheit, sondern auch eine Beleidigung des polnischen Staates und als solche zu bestrafen. Trotz anhaltender Kritik aus In- und Ausland, wurde das Gesetz im Februar 2018 verabschiedet. Problematisch ist dabei nicht nur der krasse Eingriff in das Recht auf freie Rede im Allgemeinen, sondern auch die drohenden Einschränkungen von Wissenschafts-, Presse- und Kunstfreiheit. Um das neue nationale Selbstbewusstsein zu stärken, wird das sogenannte Holocaust-Gesetz von anderen Maßnahmen flankiert. Unter anderem mit einer Lehrplanänderung, die „positive Identifikationsfiguren“ der polnischen Geschichte in den Mittelpunkt stellt. Eine „Pädagogik der Scham“ wird abgelehnt, stattdessen sollen die Schüler\*innen ein Gefühl der Stärke vermittelt bekommen und „Liebe zum Vaterland entwickeln“. Dafür wird das Land als Land von „Opfern“ oder „Helden“ gezeichnet. Täter tauchen in den Geschichtsbüchern nicht mehr auf, so werden auch die Pogrome an Jüd\*innen vor dem zweiten Weltkrieg ausgespart. [LW]

### „NAZIS RAUS AUS DEN STADIEN“

Auch dem nordostdeutsche Fußballverband scheint es schwer zu fallen, den richtigen Umgang mit Nazis zu finden. Allerdings nicht mit historischen Nazis, sondern mit aktuell agierenden: Bei einem Derby-Spiel im Oktober 2017 war es zwischen den linken Fans des SV Babelsberg 03 und rechtsextremen Fans von Energie Cottbus, zu Ausschreitungen gekommen. Auf beiden Seiten wurde Pyrotechnik gezündet und beide Vereine waren deswegen vom Sportgericht des nordostdeutschen Fußballverbands mit Geldstrafen belegt worden.

Begründet wurden die Strafen aber nicht nur mit dem Abbrennen der Pyrotechnik, sondern im Fall des SV Babelsberg darüber hinaus damit, dass ein einzelner Fan mit „rotem Irokesenschnitt“, so das Gericht, „Nazischweine raus“ gerufen haben soll. Dass dieser Ausruf zum Anlass einer Strafe gegen den Verein wurde, ist um so übler, als dass er eine Reaktion auf die Sprechchöre einiger Cottbuser Fans war. Neben „Arbeit macht frei – Babelsberg 03“- Rufen und mehreren Versuchen das Spielfeld zu stürmen, sind auf Videoaufnahmen vom Spieltag weitere antisemitische, rassistische und antiziganistische Beleidigungen zu hören und gelegentliche Hitlergrüße im

sein muss, die Aktionen gegen Nazis vor Strafe schützt, bleibt der Wermutstropfen in der Strafaufhebung. [LW]

### BERUFSVERBOTE IN BAYERN

Schon im Fall des Doktoranden Kerem Schamberger hat die Bayerische Regierung durch das Berufsverbot ein bisschen Kalter Krieg gespielt. Daran scheint sie Gefallen gefunden zu haben. Da ist es auch egal, dass das Verbot gegen Schamberger nicht lange Bestand hatte – man kann es ja einfach mal wieder versuchen. Wenn man es oft genug versucht, klappt es vielleicht irgendwann... Anders lässt sich der Fall des jungen Lehrers Benedikt Glasel jedenfalls kaum erklären.

Dieser war bis vor einigen Jahren aktives Mitglied des SDS und von Solid und hat in dieser Zeit an Protestaktionen gegen Studiengebühren und für friedliche Forschung teilgenommen. Irgendwann hatte sein Engagement aufgehört, aber er hat nach eigenen Angaben vergessen offiziell auszutreten. Die Regierung des Freistaats Bayern verweigert ihm die Aufnahme in den Beamtenstatus auf Probe, in den er als Referendar aufgenommen werden müsste. Er habe sich nicht ausreichend von seiner



Bengalos/CC-by-sa/3.0

Fanblock der Cottbuser zu sehen. Während der „Nazis-Raus“-Ruf also Anlass für Strafe war, wurde die rechtsradikale Hetze hingegen mit keinem Wort erwähnt. Der Einspruch des Vorstands vom SV Babelsberg 03 wurde aus „Formmängeln“ vom nordostdeutschen Fußballverband abgelehnt. Die Strafe gegen Cottbus wurde herunter gesetzt. Nach Solidaritätsaufrufen und Geldspenden anderer linker Vereine und Fangruppen wurde in der nächsten Instanz der Fußballgerichtsbarkeit geklagt. Und immerhin das DFB-Bundesgericht hat das Urteil der nordostdeutschen Gerichte wieder aufgehoben. Es bleibt zwar dabei, dass Babelsberg Strafe zahlen muss, aber nicht wegen dem antifaschistischen Einsatz seiner Fans. „Nazis Raus“ sei, so der DFB, kein politisches, sondern eine gesellschaftliches Statement und dürfe deshalb in Stadien getroffen werden. Wenn das die Begründung

„linksextremistischen“ Vergangenheit distanziert, so der Sprecher der Landesregierung und verweist auf ein Schreiben des bayrischen Verfassungsschutzes, dessen Inhalt (wie sollte es anders sein) natürlich streng geheim ist. Dass Benedikt Glasel in Interviews selbst beteuert niemals gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gearbeitet zu haben und ohnehin hauptsächlich wegen seiner damaligen Freundin überhaupt aktiv gewesen zu sein, mag für andere Betroffene von Berufsverboten wie blanker Hohn klingen, aber es zeigt auch wie weit die Sehnsucht des bayrischen Verfassungsschutzes reicht, alles was irgendwie links ist, zu sanktionieren. Abschreckende Wirkung auf andere dürfte die Maßnahme gegen den auf den Pressefotos so freundlich ausschauenden gemäßigt-linken Junglehrer erst recht entfalten. Selbst wenn das Verbot langfristig von den Gerichten gekippt werden wird. [LW]